



# Bestandsaufnahme des Verfahrens Familienrat in der Schweiz und Entwicklung eines schweizweiten Monitorings

Ein Kooperationsprojekt der Berner Fachhochschule, Departement Soziale Arbeit und der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit

---

Autorinnen:

Dietrich Annette

Stauffer Madlaina

### **Kontakt**

Hochschule Luzern  
Soziale Arbeit  
Dietrich Annette, M.A.  
Werfstrasse 1  
CH-6002 Luzern  
+41 41 367 48 51  
[annette.dietrich@hslu.ch](mailto:annette.dietrich@hslu.ch)  
[www.hslu.ch/soziale-arbeit](http://www.hslu.ch/soziale-arbeit)

Berner Fachhochschule  
Departement Soziale Arbeit  
Andrea Abraham  
Hallerstrasse 10  
CH-3012 Bern  
+41 31 848 46 17  
[andrea.abraham@bfh.ch](mailto:andrea.abraham@bfh.ch)  
[www.bfh.ch/soziale-arbeit](http://www.bfh.ch/soziale-arbeit)

### **Impressum**

Herausgeber/in: Hochschule Luzern - Soziale Arbeit und Berner Fachhochschule, Departement Soziale Arbeit  
Redaktion: Dietrich Annette, Stauffer Madlaina  
Gestaltung: Dietrich Annette, Stauffer Madlaina  
Korrektorat: Gartmann Ladina  
Auflage: 1. Auflage  
Erscheinungsdatum: 01.03.2022

# Inhaltsverzeichnis

Management Summary	4
1. Ausgangslage und Projektbegründung	5
1.1 Themenschwerpunkte und Fragestellungen Kooperationsprojekt	6
1.2 Start Anfang 2020 und Unterbrechung durch COVID - 19 Pandemie	6
2. Datenerhebung und Bestandsaufnahme Familienrat in der Schweiz	6
2.1 Kurzfragebogen	6
2.2 Fokusgruppeninterview	7
3. Ergebnisse und Bewertung	7
3.1 Kurzfragebogen	7
3.2. Fokusgruppeninterview	8
4. Schlusswort und Fazit	11
Quellenverzeichnis	13
Anhang	
Autorinnen und Autoren	13

## Management Summary

In einem Kooperationsprojekt waren die beiden Fachhochschulen für Soziale Arbeit in Bern und Luzern 2020 beauftragt, eine Bestandsaufnahme bezüglich des Einsatzes und der Implementierung des Verfahrens Familienrat in der Schweiz zu machen.

Die erste Befragung fiel mitten in den Lockdown der ersten Phase der COVID 19 Pandemie im Frühling 2020 und ergab einen marginalen Rücklauf. Mit der Umstellung auf einen Kurzfragebogen, der an regionale Anlaufstellen gemäss Homepage des Vereins [www.familienratschweiz.ch](http://www.familienratschweiz.ch) sowie an weitere Stakeholder verschickt wurde, konnte eine erste quantitative Erhebung gemacht werden. Die Resultate wurden mittels zwei Fokusgruppeninterviews mit Fachpersonen aus der Befragung qualitativ ergänzt.

Trotz einer überwiegend positiven Einschätzung des Verfahrens als hilfreich, unterstützend und zielführend wird der Familienrat in der Praxis eher selten umgesetzt. Es handelt sich beim Familienrat nach wie vor um ein Nischenangebot mit wenig Bekanntheit und wenig praktischer Umsetzung. Es kann gezeigt werden, dass bei Fachkräften folgende Spannungsfelder zu einer grossen Zurückhaltung bei der Auftragserteilung und der Anwendung von Familienräten führen: Stärkung und Empowerment von betroffenen Familien in Krisensituationen versus Kontrolle und Verantwortung von Seiten Fachpersonen; Verantwortung versus Loslassen und Zutrauen oder auch Erfolgsdruck und Angst, etwas falsch zu machen und nichts riskieren zu wollen. Das fachliche Potenzial des Familienrats in Bezug auf Partizipation, Empowerment und Rückgabe von Verantwortung v.a. durch die Schlüsselemente «Netzwerkerweiterung» und «Family only Phase» wird kaum in Frage gestellt, indes ist der Mut, Neues auszuprobieren oder sich auf die Unsicherheit eines ungewohnten Vorgehens einzulassen eher als gering einzuschätzen.

Mehrheitlich sprachen sich die befragten Fachpersonen dafür aus, das Verfahren weiterhin zu bewerben, Möglichkeiten einer gesicherten Finanzierung aufzuzeigen, eine nationale Vernetzung von Koordinationspersonen, Fachbehörden und Fachstellen anzustreben, Fachtagungen und Publikationen zu fördern, eine nationale Anlauf-/ Geschäftsstelle zu implementieren und auf erfolgreich umgesetzte Familienräte zu verweisen. Nicht zuletzt sind eine Verankerung auf gesetzlicher Ebene und eine Unterstützung durch Fachpersonen und -gremien sowie auf politischer Ebene wichtig.

Der vorliegende Bericht gibt eine aktuelle Übersicht über die schweizweite Implementierung des Verfahrens Familienrat (Stand Frühling 2021), ermutigt durch viele Ideen und Hinweise die Umsetzung zu wagen und die Implementierung zu unterstützen sowie den Fachdiskurs und die Kommunikation darüber weiterzuführen.

## 1. Ausgangslage und Projektbegründung

Der Familienrat (Family Group Conference) ist ein ursprünglich aus Neuseeland stammendes Interventionsverfahren, um das soziale Umfeld der betroffenen Personen in die Hilfeplanung miteinzubeziehen. Durch das standardisierte Verfahren werden Lösungen von den Betroffenen und Personen aus deren Lebenswelt selbst entworfen, mitgetragen und akzeptiert, was zu nachhaltigen Veränderungen führt. Das Verfahren zielt auf Ressourcenförderung ab, soll subsidiäre Hilfen ermöglichen und damit behördliche Massnahmen verringern (Hauri & Rosch, 2018, S. 677– 678).

Mit dem Verfahren wird der Familie die Möglichkeit gegeben, eigene, systemkompatible und passgenaue Lösungen für die familiäre Krisensituation zu entwickeln, bevor eine behördliche Intervention erfolgt. «Das partizipatorische, lebensweltorientierte Anliegen dieses Hilfeplanverfahrens war der Ausgangspunkt. Man wollte die Abtretung der aktiven Rolle der Betroffenen an (Fach) Autoritäten verhindern sowie Alltagspraktiken und lebensweltliche Tradition gegenüber wissenschaftlichen Ansätzen stärken, um Überformung lebensweltlicher Unterstützungskulturen durch professionelle Hilfelogiken zu verringern.» (Früchtel & Roth, 2017, S. 13).

Anders als im niederländischen, skandinavischen und deutschen Raum (Früchtel & Hampe-Grosser, 2010) hat sich der Familienrat in der Schweiz bislang noch nicht flächendeckend etablieren können. Erste Pioniere und Pionierinnen starteten mit Familienräten in einzelnen Regionen seit 2010. Regionale Netzwerke gründeten sich in Bern und Zürich. Seit 2014 bietet die Berner Fachhochschule schweizweit einzigartig einen Zertifikatskurs zum/r Familienratskoordinator\*in an ([www.bfh.ch](http://www.bfh.ch)).

Empirisch abgestützte Daten liegen in der Schweiz im Rahmen von zwei durchgeführten Evaluationen der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit (Dietrich & Waldispühl, 2019 und Dietrich & Gartmann & Masoud Tehrani, 2020) sowie einer Vorstudie im Rahmen eines Mastermoduls zur Methode des Familienrats der Berner Fachhochschule vor (Hirter & Kuhn, 2019).

Im Rahmen der beiden Evaluationen von 2019 und 2020, die die Hochschule Luzern - Soziale Arbeit mit Praxisorganisationen in Luzern (Fachstelle Kinderbetreuung) und Zürich (Amt für Jugend und Berufsberatung) durchführte, zeigte sich ein grosses Interesse und eine deutliche fachliche Zustimmung der Behörden und Fachinstitutionen für das partizipative und ressourcenorientierte Vorgehen bei dem Verfahren Familienrat (Dietrich & Waldispühl, 2019 und Dietrich & Gartmann & Masoud Tehrani, 2020). Gleichzeitig traten bei der praktischen Umsetzung immer wieder anspruchsvolle Herausforderungen auf, sowohl auf der Ebene der Auftraggebenden als auch der betroffenen Familien, die die Umsetzung des Familienrats verhinderten oder auch zu einem Abbruch führten (ca. 50% der Familienräte).

So zeigte sich zwar ideell und fachlich ein hoher Zuspruch zum Verfahren Familienrat, in der praktischen Umsetzung jedoch gab es Hemmnisse auf Seiten der Auftraggeber\*innen wie Unsicherheit, Scham, Versagensängste bei den Familien oder auch Unsicherheiten im Verfahren sowie Befürchtungen bei der Delegation von Verantwortung und der Gewährleistung von Sicherheit oder dem Schutz des Kindes. (Dietrich & Waldispühl, 2019 und Dietrich & Gartmann & Masoud Tehrani, 2020)

Die regionalen Netzwerke des Familienrats organisierten sich lose in ein- bis zweimal jährlich stattfindenden und freiwilligen Austauschtreffen und rekrutierten ihre Mitglieder vor allem aus dem Zertifikatslehrgang der Berner Fachhochschule.

Ein Überblick über eine aktive Anwendung des Verfahrens Familienrat in den Regionen fehlte, ebenso inwiefern ehemalige Absolvent\*innen des Zertifikatslehrgangs den Familienrat in ihren Handlungsfeldern einsetzten. Der Bedarf für eine Erhebung zur «Bestandsaufnahme des Verfahrens Familienrat in der Schweiz» wurde festgestellt und die Idee, ein schweizweites Monitoring aufzubauen als prüfungswert erachtet. Die Hochschule Luzern - Soziale Arbeit und die Berner Fachhochschule entwickelten in einem Kooperationsprojekt ein Vorgehen und stellten dafür interne Forschungsmittel zur Verfügung.

## 1.1. Themenschwerpunkte und Fragestellungen des Kooperationsprojekts

So ergaben sich zwei Themenschwerpunkte mit drei Fragestellungen für das Kooperationsprojekt:

Erster Schwerpunkt: Bestandsaufnahme Verfahren Familienrat in der Schweiz

- a.) Wie häufig wird das Verfahren Familienrat in der Schweiz angewendet und wie viele Räte werden in den regionalen Netzwerken konkret umgesetzt?
- b.) Wie erfolgreich/ wirksam und in welchen Ausgangslagen wird das Verfahren Familienrat jeweils eingesetzt?

Zweiter Schwerpunkt: schweizweites Monitoring

- c.) Inwiefern ist der Aufbau eines schweizweiten Monitorings sinnvoll und in welcher Form könnte ein solches aufgebaut werden?

## 1.2 Start Anfang 2020 und Unterbrechung durch COVID-19-Pandemie

In einem ursprünglich angedachten Vorgehen des Kooperationsprojekts der beiden Fachhochschulen wurden drei ausführliche Fragebogen entwickelt, auf der Grundlage der beiden von der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit durchgeführten Evaluationen von 2019 und 2020: Ein Fragebogen für Auftraggebende, ein Fragebogen für Koordinationspersonen und ein Fragebogen für die beteiligte Familie und ihr Netzwerk. (Fragebogen 1 bis 3, s. Anhang 1)

Angeschrieben wurden alle ehemaligen Teilnehmer\*innen des Zertifikatskurses zur Familienratskoordinator\*in der Berner Fachhochschule von 2014 bis 2019, sowie weitere Adressat\*innen gemäss einer Liste des damaligen Netzwerkes Familienrat Schweiz.

Die Anfrage per Mail bezüglich Mitwirkung am Projekt erfolgte im Februar 2020 und ging an 103 Kontakte. Parallel dazu begann der erste Lockdown in der Schweiz und die globale Ausnahmesituation, ausgelöst durch die COVID-19-Pandemie.

Der Rücklauf der Mailanfrage war gering. Es gingen insgesamt *fünf* Rückmeldungen von Personen ein, die bereit waren, sich an der Erhebung zu beteiligen. 23 Personen meldeten zurück, dass sie keine Familienräte durchführen, vier sahen von einer Teilnahme ab und 13 Mailadressen waren nicht mehr aktiv. Ein zweifaches Nachfassen durch entsprechende Reminder führte nicht zu einer weiteren Teilnahme von Mitwirkenden, so dass in Kombination mit der anhaltenden Situation der Einschränkung von Kontakten, Treffen und Anlässen von einem Versand der dreifachen Fragebogen abgesehen wurde. Stattdessen entschieden sich die Projektverantwortlichen beider Hochschulen, einen Kurzfragebogen zu entwickeln, der an regionale Fachstellen und Schlüsselpersonen gemäss der Homepage des neugegründeten nationalen Vereins «Familienrat Schweiz» (Ende 2019) verschickt werden konnte und aus welchem sich eine Gruppe von Fachpersonen ergeben sollte, die für eine Erhebung via Fokusgruppeninterview zur Verfügung steht. Anfang des Jahres 2021 wurden die beiden Instrumente «Kurzfragebogen» und «Leitfadeninterview für das Fokusgruppeninterview» entwickelt.

## 2. Datenerhebung für Bestandsaufnahme Familienrat in der Schweiz

Die Generierung von Daten erfolgte durch einen **Kurzfragebogen und zwei Fokusgruppeninterviews** mit einem Leitfadenfragekatalog.

### 2.1 Kurzfragebogen (Fragebogen, Vorgehen, Auswertung)

Der Befragungszeitraum bezog sich auf die vergangenen zwölf Monate (entspricht ungefähr dem Jahr 2020, da der Versand der Fragebogen Anfang Februar 2021 erfolgte).

Der Kurzfragebogen diente dazu, strukturelle Daten zu erheben. Ausserdem wurde ein weiteres Mitwirken für eine Fokusgruppenbefragung bzw. dem Aufbau eines Monitoring erfragt.

Der Kurzfragebogen umfasste sechs Fragen mit der Möglichkeit anzukreuzen, einer Skalierungsfrage und der Möglichkeit für ergänzende Anmerkungen. Er wurde bewusst sehr kurzgehalten und sollte innerhalb von fünf bis zehn Minuten beantwortbar sein. (Fragebogen s. Anhang 2)

Der Kurzfragebogen wurde Anfang Februar 2021 an die Ansprechpersonen aller regionalen Stellen verschickt, die auf der Homepage des Schweizerischen Vereins für Familienrat ([www.familienratschweiz.ch](http://www.familienratschweiz.ch)) angegeben waren.

Ausserdem wurden bekannte, im Vorstand aktive, regionale Ansprechpersonen angeschrieben bzw. gebeten, weitere Kontaktpersonen zu nennen, die das Verfahren aktiv anwenden oder den Fragebogen an solche weiterzuleiten.

Insgesamt konnte ein erfreulicher Rücklauf verzeichnet werden. Von vierzehn verschickten Fragebogen wurden -nach einer Adresskorrektur im Netzwerk Zürich- insgesamt zwölf Fragebogen zurückgeschickt. Das entspricht einer Rücklaufquote von 86%.

## **2.2 Fokusgruppeninterview (Leitfaden, Vorgehen, Auswertung)**

Insgesamt wurden fünf Fachpersonen in zwei Fokusgruppeninterviews befragt, die sowohl als Auftraggebende wie als Koordinationspersonen, mit der Anwendung von Familienräten vertraut waren. Zwei Personen waren aus dem Bereich Kinderschutz, eine Person aus der Arbeit mit Familien/ Pflegefamilien, eine Fachperson aus dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe sowie eine Fachperson aus dem Bereich Beratung.

Der Leitfaden für das Fokusgruppeninterview setzte sich aus drei übergeordneten Themenschwerpunkten zusammen, die mit Unterfragen ergänzt wurden.

(Leitfadeninterview s. Anhang 3)

- a.) *Einschätzungen* zum Familienrat im *fachlichen Umfeld/ Kollegium?* (was ist hilfreich, unterstützend, innovativ, irritierend?)
- b.) *Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu ähnlichen Interventionen* in der Sozialen Arbeit, Möglichkeiten der Verknüpfung und Anbindung, ggf. auch der Finanzierung?
- c.) *Prognose und Weiterentwicklung* des Familienrats in der Schweiz? Welche Einflussfaktoren spielen eine Rolle? Einsatz als Angebot der Prävention?

Die Interviews wurden beide transkribiert und in einem zweistufigen Clusterverfahren analysiert und ausgewertet.

## **3. Ergebnisse und Bewertung**

### **3.1 Kurzfragebogen**

#### *Ergebnisse der Befragung aus dem Kurzfragebogen*

Insgesamt wurden gemäss den befragten regionalen Stellen *elf* Familienräte durchgeführt, davon gaben *fünf* der befragten Stellen an, einen Folgerat durchgeführt oder diesen geplant zu haben. Das heisst, ca. 50% der durchgeführten Familienräte führten einen Folgerat durch oder planen diesen durchzuführen.

Auf die Einschätzung bezüglich der Bewertung der Anwendung des Verfahrens Familienrat auf einer Skala von 1 (nicht hilfreich, nicht nützlich) bis 10 (sehr hilfreich und sehr nützlich) gaben acht der zwölf befragten Personen, die alle aus den regionalen Anlaufstellen entweder als Koordinator\*innen oder Auftraggebende tätig sind, einen geschätzten Wert an, der einen *Durchschnitt von 7,875* aufwies.

Zwei der Rückmeldungen enthielten noch Hinweise in Form von Anmerkungen. Beide Rückmeldungen bezogen sich auf die durch die COVID-19-Pandemie erzeugte Ausnahmesituation, die zu einem Ausbleiben/ Einbruch bei der Durchführung von Familienräten geführt hat. Die zweite Rückmeldung bezog sich auf die Diskrepanz zwischen positiver Bilanz und erfolgreicher Durchführung der beiden Familienräte einerseits und dem Ausbleiben weiterer Anfragen und Möglichkeiten einer Anwendung des Verfahrens Familienrat andererseits. Als möglicher Grund wurde bemerkt, dass die Kosten für einen Familienrat die Anwendung verhindern könnte.

Sieben der zwölf Fachstellen/ Fachpersonen erklärten sich bereit, in einer weiteren Befragung im Rahmen eines Fokusgruppeninterviews mitzuwirken. Diese sieben Fachpersonen wurden angeschrieben und fünf der Personen konnten an den beiden Daten für das Fokusgruppeninterview teilnehmen und standen für das Experteninterview zur Verfügung. Die beiden Fokusgruppeninterviews konnten am 26.05.2021 und am 01.06.2021 von den beiden Projektleiterinnen via Zoommeeting durchgeführt werden.

Das Vorgehen, mit einem einfachen und kurz gehaltenen Fragebogen regionale Fachstellen und Ansprechpersonen zu erreichen, funktionierte gut. Mit einer Rücklaufquote von 86% konnte die Mehrheit der Angeschriebenen erreicht werden und es kann dadurch eine relativ sichere Angabe zur aktuellen Situation in Bezug auf Umsetzung und Anwendung des Verfahrens Familienrat in der Schweiz gemacht werden.

Die Zahl von elf umgesetzten Familienräten in der (deutschsprachigen) Schweiz ist als eher gering einzuschätzen.

Die durchschnittlich eher hohe und damit positive Einschätzung der befragten Fachpersonen in Bezug auf Wirkkraft des Familienrats (im Schnitt 7.8 von 10) steht im Widerspruch zu der geringen Zahl umgesetzter Familienräte pro Jahr. Der positive Durchschnittswert in Bezug auf Wirkkraft des Familienrats könnte ggf. so interpretiert werden, dass es sich lohnen könnte, das Verfahren versuchsweise auszuprobieren oder als Alternative anzubieten, da die erste Erfahrungen in der Anwendung des Verfahrens eher positiv sind. Gemäss der Einschätzung von zwei Rückmeldungen hat die COVID-19 Pandemie zu einem verstärkten Rückgang oder einem «Ausbremsen» bei der Durchführung von Familienräten geführt.

### **3.2 Fokusgruppeninterviews (2)**

Frage 1: *Einschätzungen zum Familienrat im fachlichen Umfeld/ Kollegium?* (was ist hilfreich, unterstützend, innovativ, irritierend?)

Grundsätzlich kann in den Fachteams eine positive Haltung zum Verfahren Familienrat festgestellt werden. Beschreibungen wie Zustimmung, Interesse, Wohlwollen, Befürwortung für die Einschätzung der Haltung in den Teams, sowie eine grundsätzliche Befürwortung und Unterstützung der Selbstbestimmung und des Einbezugs von Klient\*innen werden genannt.

Trotz dieser grundsätzlichen positiven Haltung gegenüber dem Verfahren Familienrat scheinen die Fachpersonen einer Umsetzung in ihrem professionellen Alltag eher skeptisch gegenüberzustehen. Einerseits, so beschreiben es die interviewten Fachpersonen, «fehlt teilweise der Mut, sich auf neue Pfade einzulassen», Ungewissheit zuzulassen, nicht «so recht zu wissen», auf was man sich einlässt». Andererseits fällt es ihnen schwer, die Kontrolle abzugeben, den Klient\*innen und ihrer Lebenswelt nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch etwas zuzutrauen und ihnen die Lösungsfindung zu überlassen.

Das Verfahren Familienrat bewegt sich in den Fachteams in einem Spannungsfeld von theoretischer Zustimmung aber auch Unsicherheit in der Anwendung, sowie von Zutrauen und Loslassen versus Kontrolle. Ein weiterer Aspekt, der von interviewten Fachpersonen genannt wird, ist die Befürchtung des Scheiterns. Die Fachpersonen scheinen Druck zu verspüren, familiäre Konfliktsituationen «erfolgreich» abschliessen zu müssen. Offen bleibt auch im Interview, wie „erfolgreich“ beschrieben und anhand welcher Indikatoren «erfolgreiches Handeln» gemessen werden kann. Es sollte mehr Offenheit und Mut zum Scheitern bestehen, so dass Scheitern zugelassen wird, wie das auch für andere Massnahmen gilt.

Ein weiterer Aspekt, der von den Fachpersonen in Bezug auf die Haltung zum Familienrat im kollegialen Arbeitsumfeld genannt wird, ist der geeignete Zeitpunkt für den Einsatz des Verfahrens. Häufig kommt ein Familienrat «als letzte Möglichkeit, wenn nichts anderes mehr geht» zum Einsatz oder wenn für beschlossene Interventionen in gewissen Bereichen noch Planungsbedarf besteht. Für die Fachpersonen



stellte sich die Frage, ob der Familienrat früher zum Einsatz kommen sollte oder mitgedacht wird. Dies wird in den Teams eher befürwortet.

Ein Teilnehmer hinterfragt den Namen «Familienrat» als etwas irreführend und widersprüchlich zum Gedanken der Netzwerkerweiterung. Die Betonung von Familien-Rat assoziiert eher den geschlossenen Kreis der Kernfamilie.

Als irritierend wird von den befragten Fachpersonen der Moment «des Diskutierens ohne Fachpersonen» in der Family only Phase beschrieben, dass Fachpersonen «nicht mit anwesend sind» in der reinen Familienzeit und dass «die Familie entscheidet, wer beim Familienrat dabei sein soll».

Fazit: Die innovativen Elemente des Verfahrens Familienrat, nämlich die selbstbestimmte «Netzwerkerweiterung» und die «Family-only-Phase» als reine Familienberatungszeit, scheinen immer noch Irritation und Verunsicherung auszulösen.

Frage 2: *Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu ähnlichen Interventionen* in der Sozialen Arbeit, Möglichkeiten der Verknüpfung und Anbindung, ggf. auch der Finanzierung?

Die interviewten Fachpersonen verstehen den Familienrat als Verfahren, welches konzeptionell zur Sozialraumorientierung, dem systemischen Ansatz sowie dem aktivierenden Ansatz passt. Aufgrund der systemorientierten Vorgehensweise wird der Familienrat als ein systemisches Verfahren gesehen und es wird auch eine Nähe zur systemischen Familienarbeit/-therapie genannt wie z.B. die systemische Interaktionstherapie oder das Konzept der Neuen Autorität nach Heim Omer.

Die interviewten Fachpersonen stellen in Bezug auf die Vergleichbarkeit und allfällige Gemeinsamkeiten mit anderen Vorgehensweisen eine Nähe zur Mediation fest. Beide Verfahren, Familienrat und Mediation, geben Verantwortung ins System zurück.

Die verschiedenen Ansätze und Verfahren sehen die interviewten Fachpersonen nicht als Konkurrenz für den Familienrat, sondern vielmehr als verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung, die sich ergänzen.

Die interviewten Fachpersonen sehen Möglichkeiten des Einsatzes von Familienräten bei der sozialpädagogischen Familienarbeit, bei der Rückkehr von Pflegekindern in die Herkunftsfamilie, bei bevorstehenden Psychiatrieaustritt von Eltern, bei der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung oder als angeordnete Massnahme durch die KESB. Das Anordnen von Familienräten wird nicht als problematisch eingeschätzt. Grundsätzlich könne die Finanzierung in all diesen Anwendungsbeispielen sichergestellt werden z.B. als Teil der Intervention oder Verfahrens- bzw. Massnahmekosten. Trotzdem bliebe die Finanzierung des Familienrats schwierig. So würden die Behörden beispielsweise lieber „Lösungen“ für Familien finanzieren und nicht die Lösungsfindung durch die Familie mit noch ungewissem Ausgang.

Wie eine Fachperson folgend beschreibt: „wir tun mal manchmal eine Familienbegleitung rein und danach ist wie etwas gesichert. Weil beim Familienrat weiss man noch nicht und so... dann hat man eigentlich noch keine Lösung, oder? Die denken einfach immer, das ist ja die Lösung und so und damit ist die Finanzierung viel einfacher zu legitimieren.“

Gleichzeitig wird kritisch angemerkt, dass nicht nur wegen der gesicherten Finanzierung die KESB als Auftraggeberin in Frage kommen soll. Die KESB wird als wichtige Auftragsstelle erkannt und müsste stärker über das Verfahren Familienrat via Fachtagungen, persönliche Kontakte, sowie Fachartikel und Publikationen informiert werden. Die Frage der Finanzierung bei «freiwilligen» Familienräten wird als Hürde beschrieben.

Frage 3: *Prognose und Weiterentwicklung* des Familienrats in der Schweiz?

Welche Einflussfaktoren spielen eine Rolle? Einsatz als Angebot der Prävention?

Das Verfahren Familienrat wird im Moment als noch wenig etabliert gesehen. Ob es zu Anwendungen komme, hänge stark von Einzelkämpfern in diesem Bereich ab. Sobald diese Personen ihre Arbeitsstelle wechseln, würde sich das stark auf die Durchführung von Familienräten auswirken. Deswegen wäre wichtig, dass möglichst viele Fachpersonen das Verfahren kennen. Dies könnte beispielsweise gefördert

werden, wenn das Verfahren des Familienrats in unterschiedlichen Weiterbildungsgängen (z.B. Abklärung im Kindes- und Erwachsenenschutz) vertieft behandelt würde. Weiter wurde eine zentrale fachliche Anlaufstelle genannt, die Unterstützung bieten kann, sowie ggf. eine/n Botschafter\*in, der/ die den Familienrat als «Marke» vertritt, niederschwellig erreichbar und sichtbar ist und Lobbyarbeit in Fachkreisen leisten kann.

Ein weiterer Aspekt, der kritisch beurteilt wird, sind die wenigen Beispiele und praktischen Erfahrungen von durchgeführten Familienräten. Es bräuchte mehr Erfolgsgeschichten und der Nachweis, dass Familienräte funktionieren. Um die Qualität der Familienräte hochzuhalten wäre neben der Ausbildung zu Koordinator\*in im Familienrat auch die praktische Erfahrung wichtig. Die nationale Vernetzung von ausgebildeten Koordinationspersonen wird als wichtig für die Etablierung und die zukünftige Entwicklung eingeschätzt.

Auf die Frage zur persönlichen Einschätzung und einer Prognose für das Verfahren Familienrat sowie allfällige Weiterentwicklungsmöglichkeiten werden erneut die Erschließung gesicherter Möglichkeiten einer Finanzierung genannt. Mögliche weitere Finanzierungsquellen sind eine Anschubfinanzierung via Bund oder Stiftungen.

Hinweise kamen zudem auf die rechtliche Fundierung des Verfahrens Familienrat, welche durch die Verankerung von «präventiven Aufgaben» im ZGB und dem Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG), dass die Beteiligung der Betroffenen und das Subsidiaritätsprinzip explizit vorsieht, gegeben ist.

Beim fachlichen Diskurs sollte stärker die politische Ebene fokussiert sowie eine gesetzliche Verankerung und damit verbunden eine Pauschalfinanzierung angestrebt werden. Die Idee des Familienrats sollte, so das interviewte Gremium, politisch besser platziert werden, indem betont wird, dass Familienräte der Familie die Gelegenheit bieten, eigene Lösungen zu entwickeln und dadurch autonomer zu handeln.

In ihrer Arbeit wenden die interviewten Fachpersonen auch einzelne Elemente des Familienrats an. Beispielsweise werden Übungen zur Kreiserweiterung gemacht, die Familien ermutigt, Problem im familiären Umfeld zu besprechen und diesen auch konkrete Handlungen folgen zu lassen (z.B. Einrichten eines Unterstützungsschat) oder die Fachperson versucht, die Lösungssuche möglichst den Klient\*innen zu überlassen und nur durch konkretes Nachfragen bezüglich der Umsetzung zu begleiten.

Ergänzend zu den drei Leitfragen wird noch nach der *eigenen Motivation* für das Verfahren Familienrat gefragt, sowie dem Einsatz im *Bereich Prävention*?

Auf die Frage der eigenen Motivation der interviewten Fachpersonen wurde die hohe Eigenverantwortung und Möglichkeit der Entscheidung für betroffene Familien genannt.

Besonders häufig kommen Familienräte bei Familien «im Widerstand», als «ultima ratio», bei «Wut auf die Behörde» oder «genug haben von der Behörde», zum Einsatz.

Kleinere Familienräte, die nicht erst im Krisenmodus einberufen werden, sind noch eine weitere Möglichkeit.

Es gilt auch, die Familien zu motivieren, sich auf Unbekanntes und Ungewisses einzulassen.

Der Familienrat wird grundsätzlich von den befragten Fachpersonen als vielseitig einsetzbares Verfahren sowohl im präventiven als auch im eher gesetzlich-rechtlichen Kontext eingeschätzt.

Weitere Arbeitsfelder sind aus Sicht der befragten Fachpersonen die «Betreuung von Angehörigen im Alter und in der Pflege» so wie der Einsatz in der Sozialarbeit im Spital, wenn eine Familie entscheiden muss, wie es nach dem Spitalaufenthalt weiter geht. Ein Teilnehmer nennt noch die Schulsozialarbeit als Bereich, in welchem Familienräte zur Anwendung kommen könnten

Als Herausforderung für die Anwendung von Familienräten ausserhalb eines rechtlich- gesetzlichen Kontextes wird mehrfach die gesicherte Finanzierung genannt.

#### 4. Schlusswort/ Fazit

Das Forschungsprojekt *Bestandsaufnahme Familienrat in der Schweiz und Weiterentwicklung eines schweizweiten Monitorings* hatte zum Ziel, die Anwendung des Familienrats in der deutschsprachigen Schweiz zu beschreiben und die gewonnenen Erkenntnisse aus der Durchführung der Bestandsaufnahme für den Aufbau eines Monitoring zu nutzen.

Die ursprünglich geplante Befragung fiel in die erste Phase der COVID-19-Pandemie im Frühling 2020 und ergab einen geringen Rücklauf, weswegen eine ausführliche Fragebogenerhebung zu den durchgeführten Familienräten als nicht zielführend eingeschätzt wurde. Dies hatte eine Überarbeitung des Forschungsdesigns zur Folge. Die angepasste Datenerhebung beinhaltete einen Kurzfragebogen, der von zwölf regionalen Fachstellen bzw. Schlüsselpersonen ausgefüllt wurde und zwei Fokusgruppeninterviews mit gesamthaft sechs Teilnehmer\*innen.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Kurzfragebogen deuten auf eine geringe Anzahl durchgeführter Familienräte in der deutschsprachigen Schweiz im Jahr 2020 hin. Dieser Befund entspricht auch der Einschätzung der Fachpersonen in den Fokusgruppen, die den Familienrat als ein Nischenangebot beschreiben. Das Angebot des Familienrats sei kaum institutionell verankert und stark von dem Engagement einzelner Akteur\*innen abhängig.

Die Ergebnisse zeigen eine grosse Diskrepanz zwischen einer positiven Einstellung der Fachpersonen gegenüber dem Verfahren Familienrat und der geringen Anwendung in der Praxis. In den Fokusgruppen wurde deutlich, dass nicht nur die interviewten Personen selbst das Verfahren befürworten, sondern auch andere Fachpersonen. So werden beispielsweise die aktive Beteiligung der Familien, die Netzwerkerweiterung sowie das daraus resultierende Empowerment positiv gewertet. Für die praktische Anwendung des Verfahrens wurden in den Fokusgruppen unterschiedliche Spannungsfelder beschreiben; Eigenständigkeit/Autonomie versus Kontrolle gegenüber Familien in Krisensituationen, Zutrauen versus Misstrauen gegenüber den Klient\*innen sowie Verfahren mit offenem Ausgang versus Sicherheit/Erfolgsdruck. Während die ersten beiden Spannungsfelder eng an die Haltung der Fachpersonen geknüpft sind, entsteht das dritte Spannungsfeld durch die Anforderungen an die Sozialarbeitenden. So führe beispielsweise die Angst, etwas falsch zu machen, bei Fachkräften zu einer grossen Zurückhaltung bei der Auftragserteilung und der Anwendung von Familienräten. Sie würden lieber altbekannte Wege gehen, als mutig etwas Neues auszuprobieren.

Herausforderungen wurden aber auch für die praktische Umsetzung beschrieben. So werden Familienräte in der Schweiz zu anderen Zeitpunkten (wenn keine Massnahme griff oder erst nach einer Platzierung) in Betracht gezogen oder durchgeführt als im Herkunftsland Neuseeland. Koordinationspersonen im Familienrat haben, in Folge der geringen Anzahl Familienräte, mit der Durchführung von Räten in der Regel wenig Erfahrung. Zudem erfordert die Finanzierung vertiefte Kenntnisse der geltenden Regeln und Gesetzen oder individuelle Lösungen.

Die weitere Entwicklung des Einsatzes von Familienräten, so beurteilen es die Fachpersonen, ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig. Eine Förderung des Verfahrens Familienrats könnte in folgenden Bereichen ansetzen:

##### a.) Bekanntmachung des Verfahrens

Durch die Behandlung/Besprechung des Verfahrens Familienrat in der Lehre und Weiterbildung der Sozialen Arbeit könnte den Fachpersonen Wissen über das Verfahren Familienrat vermittelt werden. Auch Fachtagungen und Publikationen in Form von Fachartikeln und Erfahrungsberichten können die Vertrautheit der Fachpersonen mit dem Familienrat fördern.

##### b.) Vernetzung, Austausch und Qualitätssicherung

Wie bereits erwähnt, reicht es für den Einsatz des Familienrats in der Praxis nicht aus, dass die Fachpersonen das Verfahren kennen. Der Einsatz des Verfahrens scheint begünstigt zu werden, wenn einerseits die unterschiedlichen Fachpersonen im gegenseitigen Austausch sind und andererseits die

Fachpersonen bei Fragen (z.B. zur Finanzierung) unterstützt werden. Hierfür könnte eine nationale Vernetzung von Koordinationspersonen, Fachstellen und Fachbehörden hilfreich sein. Eine solche Vernetzung könnte auch der Qualität der Arbeit der Koordinationspersonen dienen, indem sie Gefässe für den (Erfahrungs-)Austausch ermöglicht.

c.) Verankerung auf gesetzlicher und Unterstützung auf politischer Ebene

Eine klare gesetzliche Verankerung und/oder Unterstützung auf politischer Ebene würde einerseits die Finanzierung erleichtern, andererseits bräuchte es für die Fachpersonen weniger Mut, den Familienrat anzuwenden. Um dies zu erreichen kann Lobbyarbeit dienlich sein.

Wie die Datenerhebung des vorliegenden Forschungsprojekts und die Ergebnisse deutlich zeigen, ist ein jährliches „Monitoring“, wie es z.B. in Deutschland durchgeführt wird, für die Schweiz momentan nicht angezeigt (vgl. Früchtel, 2017). Hierzulande erscheint eine wissenschaftliche Begleitung der Entwicklung des Familienrats in kleinem Rahmen mit Hilfe von Schlüsselpersonen und Institutionen zielführender.

In einer Vernehmlassung anlässlich der Fachtagung «Familienrat und Scham» im Januar 2022 wurde durch die Workshopteilnehmenden, denen die Ergebnisse des Berichts vorgestellt wurden, v.a. die Möglichkeiten der Anwendung von Familienräten im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. bei Rückplatzierungen oder nach Notaufnahmen) hervorgehoben, die als ein wichtiger Player auf dem Weg der Implementierung des Verfahrens Familienrat in der Schweiz gesehen werden.

# Quellenverzeichnis

Dietrich, Annette, Gartmann, Ladina & Masoud Tehrani, Anoushiravan (2020). *Evaluation des Pilotprojekts Familienrat AJB: Evaluationsbericht (Bericht)*. Hochschule Luzern - Soziale Arbeit, Luzern.

Dietrich, Annette & Waldispühl, Iris (2019). *Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern: Evaluationsbericht*. Hochschule Luzern - Soziale Arbeit, Luzern.

Früchtel, F., & Hampe-Grosser, A. (2010). Was leisten Familienräte. *IN: Nachrichtendienst des deutschen Vereins (NDV), 11(2010)*, 484-490.

Früchtel, F., Roth, E., Vollmar, J., & Richter, S. (2017). *Familienrat und inklusive, versammelnde Methoden des Helfens* (1st ed.). *Soziale Arbeit*. Heidelberg: Carl Auer Verlag.

Hauri, A., & Rosch, D. (2018). Familienrat (Family Group Conference) im Spannungsfeld zwischen methodischen Ansprüchen, verfahrensrechtlichen Möglichkeiten und Persönlichkeitsschutz. *FamPra.ch, 3*, 677 – 698.

Hirter, L., & Kuhn, L. (2019). Erfahrungen mit dem Familienrat. Ergebnisse einer Vorstudie. *Impuls, 1*, 20–21.

Staub, U. (2017). "Ein Geschenk Neuseelands an die Welt"- Family Group Conferencing im internationalen Kontext. In: Schäuble, B. & Wagner, L. (Hg.). *Partizipative Hilfeplanung*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

[www.bfh.ch](http://www.bfh.ch)

[Koordinator\\*in im Familienrat – Family Group Conference | BFH](#)

## Anhang

Anhang 1: Fragebogen Teilnehmende, Auftraggebende und Koordinationspersonen, Befragung 1

Anhang 2: Kurzfragebogen

Anhang 3: Leitfadeninterview

## Autor\*innen

Dietrich Annette:

seit 2012 Dozentin und Projektleiterin Hochschule Luzern - Soziale Arbeit, seit 2017 Evaluationen und Projektbegleitungen im Verfahren Familienrat, seit 2019 Mitglied im Vorstand [www.familienratschweiz.ch](http://www.familienratschweiz.ch)

Stauffer Madlaina:

von 2015 - 2021 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Berner Fachhochschule, Departement Soziale Arbeit, seit 2017 Koordinatorin im Familienrat, von 2019 - 2021 Mitglied im Vorstand [www.familienratschweiz.ch](http://www.familienratschweiz.ch)

